

BastA!

Basels starke Alternative

MINDESTLOHN

Her mit dem Mindestlohn

Mutationen an:
Postfach 225
4005 Basel

AZB
4005 Basel



1. Mai 2021 - Kampf für den kantonalen Mindestlohn

Dass im reichen Kanton Basel-Stadt Lohnarbeit so gering geschätzt wird, dass man davon nicht leben kann, ist ein Skandal. Wir haben jetzt ein Jahr lang darüber diskutiert, welche Berufe systemrelevant sind. Es sind nicht die Banker, die Manager oder die Bauunternehmer. Systemrelevant sind die Menschen, die unsere Kranken und Alten pflegen, es sind die Menschen, die die Klassenzimmer und Büros putzen, die Menschen, die unsere Kinder betreuen, es sind die Verkäuferinnen und diejenigen, die unser Essen kochen. Viele von ihnen erhalten einen Tiefstlohn, der keine selbstständige Existenz ermöglicht. Fast jeder zehnte Arbeitnehmende und etwa jede vierte Frau erhalten weniger als 4000 Franken pro Monat.

Missbrauch der Sozialwerke

Unsere Sozialwerke sind wichtige Errungenschaften. Sie sind ein Schutzschirm für Menschen, die in wirtschaftliche Not geraten sind. Wenn nun aber – wie dies immer

häufiger der Fall ist – mit Sozialleistungen Tiefstlöhne skrupelloser Unternehmen abgefedert werden müssen, widerspricht das der ursprünglichen Idee. Das ist Sozialmissbrauch im grossen Stil, und erst noch völlig legal! Die öffentliche Hand „subventioniert“ so quasi Dumpingbetriebe und garantiert deren Profite. Besonders stossend ist, dass sich diese Unternehmen nun als Opfer inszenieren, obwohl sie jahrzehntelang zu Lasten der Gesellschaft und auf dem Buckel ihrer Angestellten vom fehlenden Lohnschutz profitiert haben.

Der freie Markt wird's nicht richten

Wir brauchen eine Wirtschaft, die unsere Bedürfnisse abdeckt, aber auch sozial- und umweltverträglich ist. Dass der freie Markt dazu nicht in der Lage ist, hat uns die lange Geschichte kapitalistischer Vorherrschaft gelehrt. Die Einführung eines Mindestlohns wäre bloss ein winziger regulierender Eingriff, weit



Seite 3

Mietendeckel for ever - Wohnpolitische Kämpfe in Berlin



Seite 4

Parolenfassung in Kürze 13. Juni 2021



Seite 5

PMT - Auf dem Weg in den autoritären Polizeistaat

TERMINE

Dienstag, 18. Mai

Koordination

15. bis 21. Mai

Bunt! Basel divers - queeres Kulturfestival

Mehr Infos: <https://www.bas3l.org>

Freitag, 21. Mai

Strike for future

Dienstag, 01. Juni

Koordination

Sonntag, 13. Juni

Abstimmung (Parolen S. 3)

Montag, 14. Juni

Frauenstreik

Samstag/Sonntag 20. und 21. Juni

Flüchtlingswochenende, offene Kirche

Elisabethen

Montag, 28. Juni

Koordination

Unsere Sitzungen finden aktuell digital statt. Bei physischen Veranstaltungen bitten wir alle Teilnehmenden, die Schutzmassnahmen der Veranstalter*innen zu beachten und aufeinander Rücksicht zu nehmen.

MITGLIED WERDEN

Als Mitglied erhältst du unseren Newsletter und 4 Mal im Jahr das BastA!-Bulletin gratis nach Hause geschickt. Zudem hast du das Recht, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen und bei allen Entscheidungen, wie z.B. Parolenfassungen, deine Meinung einzubringen und mitzubestimmen. Du erhältst auch jeweils eine Einladung zu den Koordinations-Sitzungen (Vorstandssitzungen), die bei BastA! grundsätzlich für alle Mitglieder offen sind.

Deinen Mitgliederbeitrag legst du selber fest, Richtgrösse ist 1% des Nettoeinkommens, der Minimalbeitrag beträgt Fr. 10.- pro Monat respektive Fr. 120.- pro Jahr.

<http://basta-bs.ch/mitglied>

IMPRESSUM

Nr. 02/2021

Redaktion: Franziska Stier, Martin Flückiger, Till Kleisli, Mariann Gloor

Layout & Bildredaktion: Till Kleisli, Franziska Stier

Auflage: 1200

Druck: Rumzeis Basel

Herausgeber: Förderverein BastA!, Rebgasse 1, Postfach, 4005 Basel

E-Mail: sekretariat@basta-bs.ch

Telefon: 061 / 691 16 31

Konto: PC 40-31244-5

2

MINDESTLOHN



**DAMIT DIE NÄCHSTE
ARZTRECHNUNG
KEIN BAUCHWEH VERURSACHT**

**HER MIT DEM
MINDESTLOHN!**

**Am 13. Juni
Ja zu 23.- Franken**

davon entfernt, das System grundsätzlich in Frage zu stellen. Doch für viele Haushalte mit geringem Einkommen würde ein Mindestlohn eine spürbare Entlastung bedeuten.

Höhere Löhne rentieren!

Mit der Einführung eines Mindestlohns wird die Kaufkraft der untersten Lohnklassen erhöht. Davon profitieren nicht nur die direkt Betroffenen, sondern auch kleine Gewerbebetriebe wie Coiffeursalons oder Restaurants. Ein Mindestlohn schafft also nicht nur einen gewissen sozialen Ausgleich, sondern ist auch eine Massnahme zur Ankurbelung der Binnenkonjunktur, was besonders in wirtschaftlichen Krisenzeiten wichtig ist.

Klassenkampf von oben

Eine kürzlich im Grossen Rat geführte Debatte hat gezeigt, wer auf staatliche Unterstützung zählen kann und wer nicht. Während der Krisenmonate hat das Parlament Millionenbeträge bewilligt, um Firmen, Immobilienkonzernen und Gewerbetreibenden unter die Arme zu greifen und so Massenentlassungen und Konkurse möglichst zu vermeiden. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, schliesslich sind wir alle darauf angewiesen, dass die Wirtschaft auch in Krisenzeiten einigermassen funktioniert. Die Not der Geringverdienenden hingegen fand im Grossen Rat kein Gehör. Als linke Parlamentarier*innen mit einer dringlichen Motion forderten, auch einen Rettungsschirm für Familien und Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen zu schnüren, verweigerte die bürgerliche Mehrheit die Hilfe.

Die Episode aus dem Grossen Rat macht deutlich: Die Existenzsicherung von Haushalten mit geringem Einkommen hängt heute weitgehend vom Goodwill bürgerlicher Politiker*innen ab. Um dem entgegenzuwirken, braucht es unter anderem den gesetzlich verankerten Mindestlohn!

Eine Frage der Wertschätzung

Das kapitalistische System kennt nur eine Form der Wertschätzung von Arbeit, den Lohn. Gratisarbeit, obwohl ein tragendes Element unserer Gesellschaft, ist für das bürgerliche Wirtschaftsverständnis nicht relevant. Und in der Hierarchie der Berufe stehen diejenigen Tätigkeiten zuoberst, die am grosszügigsten entlohnt werden. An der Spitze rangieren die gesellschaftlichen Schmarotzer, zuunterst die skrupellos Ausgebeuteten. Eigentlich müsste diese Hierarchie auf den Kopf oder – präziser ausgedrückt – auf die Beine gestellt werden. Denn ohne Gratisarbeit und ohne die Arbeit derjenigen, die zu geringen Löhnen schuften, könnte unsere Gesellschaft nicht überleben. Nichts, aber auch gar nichts rechtfertigt die gigantischen Lohnunterschiede etwa zwischen einem Manager und einer Pflegefachfrau oder einer Reinigungskraft.

Der Mindestlohn kann diese systembedingte Ungerechtigkeit nicht aufheben. Auch Beifallklatschen auf den Balkonen hilft da nicht weiter. Die heute noch gängigen Tiefstlöhne spotten jeglichem Gerechtigkeitsempfinden. Das Lohnniveau der unteren Einkommensklassen muss rauf, auch als kleines Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung von Arbeit, die sich gerade jetzt wieder als systemrelevant erwiesen hat. Die geforderten 23 Franken Stundenlohn ermöglichen kein Leben in Luxus – nicht mal eine Weiterbildung oder Ferien –, aber immerhin eine unabhängige Existenz. Ein Ja zum Mindestlohn ist das Mindeste, das wir beitragen können, damit die Gesellschaft ein klein wenig gerechter wird.

Sina Deiss, Martin Flückiger & Franziska Stier

Mietendeckel for ever!



Foto zvz. Katalin Gennburg

Wenn wir im Jahr 2021 über LINKE Stadtpolitik in Berlin sprechen, schauen wir auf das Mietendeckel-Gesetz als international beachtetes Instrument sozialer Wohnraumversorgungspolitik einerseits und das laufende Referendum zur Vergesellschaftung renditegetriebener Vermietungskonzerne andererseits.

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. April 2021 wurde der Mietendeckel durch den 2. Senat des Gerichts einzig in der Kompetenzfrage zwischen Bund und Ländern gekippt. Das Urteil lässt viele Fragen offen und sorgt sozialpolitisch aber auch rechtswissenschaftlich für ein mittelschweres Erdbeben, da es in erstaunlicher Härte im zweiten Jahr der Pandemie und ohne mündliche Verhandlung gefällt wurde. Damit Mieter*innen nicht unverschuldet in Not geraten hat der Rot-Rot-Grüne Senat ein Sofort-Hilfeprogramm aufgesetzt, um die sich aus dem Urteil ergebenden Rückzahlungspflichten der durch den Mietendeckel per Gesetz gekürzten Mieten gegenüber Vermieter*innen abzufedern.

Die Bundesverfassungsrichter*innen verwiesen die Kompetenz für das Wohnungswesen der Bundesländer - hier vor allem die Ausformulierung eines öffentlichen Mietpreisrechtes - ohne große Umschweife auf einen Zuschauerplatz gegenüber dem Machtbereich des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in Verantwortung der Bundespolitik.¹

Demnach darf keines der 16 Bundesländer der BRD die Mieten öffentlich-rechtlich selber regeln, sondern die Mietengesetzgebung sei - so die konservativen Richter*innen - vermittelt über die „Mietpreisbremse“ des Bundes abschließend geregelt; gleichwohl bremst diese die Mieten nicht und ist nur ein Baustein der neoliberalen Deregulierung im Bereich des Wohnungs-

wesens der BRD der vergangenen Jahrzehnte.

Mit dem Karlsruher Urteil wurde zunächst ein großer Erfolg sozialstaatlicher Regulierungspolitik erstmal zerstört. Jedoch nur vorerst, denn wie sagte einst Victor Hugo: „Nichts ist so mächtig wie eine Idee deren Zeit gekommen ist“.

Doch wie kam es überhaupt zum Mietendeckel und was passiert da in Berlin aktuell?

Im Jahr 2015 wurde mit dem Berliner Mietenvolksentscheid eine neue gemeinwohlorientierte Wohnungswirtschaft, im Sinne der Versorgung aller mit leistbarem Wohnraum, durch die Berliner Mietbewegung eingefordert. Als wir 2016 in ein Rot-Rot-Grünes Regierungsbündnis eintraten, waren diese Forderungen der stadtpolitischen Initiativen für uns ein klarer Auftrag zur Verhandlung des Koalitionsvertrags.

Bereits 2014 ging die Initiative zur Freihaltung des Tempelhofer Flugfelds mit einem Volksbegehren an den Start, das sich gegen die von SPD und CDU vorgeschlagene Bebauung dieser Fläche richtete. Nach dem Motto, „Lieber keine Bauten als Luxusbutzen!“, stimmte eine Mehrheit für eine Stadt für alle; wider die Verdrängung und soziale Entmischung der Stadt in „gute“ und „schlechte“ Quartiere.

In den vergangenen zehn Jahren haben wir als LINKE ein neues Verhältnis zu stadtpolitischen Bewegungen aufgebaut und wieder begonnen den Protest der Menschen als Auftrag und nicht als Gegner*innenschaft zu verstehen. Dieses positive Verhältnis zu neuen linken Mehrheiten und die Früchte der Kooperation u.a. mit linken Jurist*innen und stadtpolitischen Initiativen muss allerdings gehegt und gepflegt werden.

Nur wenn wir aus unserer Geschichte lernen, können wir dem täglichen Kampf gegen Verwertung und Kapitalinteressen wachen Auges und in breiten Bündnissen entgegenzutreten; mit verteilten Rollen, an unterschiedlichen Orten der Staatsapparate und jenseits davon, wird die Transformation der Gesellschaft möglich.

Mit dem Beschluss des Mietendeckelgesetzes haben wir nicht nur mit der Logik: Wohnraum = Ware gebrochen und damit die massenhafte Verdrängung von Menschen als scheinbarem Naturgesetz aufgekündigt. Mit dem Mietendeckel wurde die Eigentumsfrage in einer neuen Klarheit gestellt und plötzlich wurde sichtbar, wie sich die Interessen von Mieter*innen und Vermieter*innen gegenüberstehen.

Während die SPD lediglich die Mieten einfrieren wollte, drängten wir als LINKE auf einen harten Deckel mit klaren Preisvorgaben für Wohnungsmieten - die Mietbewegung Berlins und die Linken innerhalb der Berliner GRÜNEN fest an unserer Seite.

Das Volksbegehren „Deutsche Wohnen und Co. enteignen“ begleitete den Kampf um den Mietendeckel konstruktiv. In Umfragen sprach sich eine Mehrheit überraschend für die Enteignungsforderung aus und damit war allen klar, dass demgegenüber die bloße Regulierung von Mieten nicht hätte scheitern können.

Dass es schließlich zu einer staatlichen Mietenregulierung kommen konnte und eine Regierungskoalition die Forderung, dass Wohnraum keine Ware sein soll in Regierungshandeln umsetzte, liegt an sehr konkreten Umständen und Akteur*innen.

Klar, Berlin war immer eine Mieter*innenstadt und wer gegen 85% der Stadtbewohner*innen Mietropolitik macht, wird abgewählt.

Als LINKE vertreten wir wohnungspolitisch ein schweres Erbe in Berlin, denn zwischen 2002 und 2011 waren wir als Partei an einer Koalition beteiligt, die dem Verkauf von tausenden vormals kommunalen Wohnungen zustimmte. Dieser Fehler ist nicht ohne weiteres zu korrigieren und wird uns wohl für immer begleiten.

Das anzuerkennen ist die wesentliche Voraussetzung für eine neue LINKE Stadtpolitik, denn stadtpolitische Initiativen haben uns als Partei die frühere Privatisierungspolitik niemals verziehen und heutige führende Aktive aus der Mietbewegung sind Genoss*innen die damals unsere Partei aus Protest gegen die Privatisierungspolitik verließen. Inzwischen etablieren sich neue Verbindungen zwischen Partei und Bewegung und „neue linke Mehrheiten“ für eine soziale Wohnungspolitik finden sich beispielsweise auch in den Verwaltungen oder Verbänden.

In dieser historischen Situation war der Handlungsspielraum für uns als LINKE, nachdem der Jurist Peter Weber im Dezember 2018 seinen Vorschlag für die landespolitischen Mietenregulierung in einer der renommiertesten juristischen Fachzeitschriften vorstellte, relativ deutlich und fast allen war sofort klar: Wir dürfen angesichts der massiv steigenden Mieten nichts unversucht lassen. Da die sozialstaatliche Mietenregulierung in der BRD eine lange Sozialstaats-Geschichte hat, fiel dieser Vorschlag ebenfalls auf fruchtbaren Boden.

Ein Jahr lang galt der Mietendeckel für Berlin und etliche Mieter*innen konnten viel Geld sparen, das nicht mehr in die Taschen der Vermieter*innen floss, sondern für den privaten Konsum übrig blieb. Nicht wenige bezahlten nur noch die Hälfte der Miete und dann passierte das, was als unvorstellbar galt: Die Durchschnittsmieten in Berlin sanken!

Berlin war 2020 die einzige Großstadt weltweit mit sinkenden Mieten - immerhin eine Erleichterung im Jahr der Pandemie für viele Menschen!

Schätzungsweise 3 Mrd. € hätten auch zukünftig jährlich statt in die Miete, in die lokale Wirtschaft fließen können, wenn die Mietenregulierung Bestand hätte.

Hätte? Könnte! Mietendeckel für alle!

Dass ausgerechnet die Vertreter der Immobilienlobby von FDP und CDU/CSU den Mietendeckel per Klage zu Fall brachten, in der Bundesregierung aber jeglichen Mieter*innenschutz verhindern und auch nicht bereit sind Steuerschlupflöcher für Immobilienspekulanten zu schließen, ist kein Zufall, denn sie sind es die jährlich fette Spenden der größten Baulöwen einstreichen.

Nach dem Urteil wiederum fordern Menschen in bundesweiten Umfragen, dass es eine schärfere Mietenregulierung geben soll und somit ist die Bundestagswahl im Herbst 2021 unverhofft zur Mietwahl geworden - erst Recht in der Post-Merkel Zeit.

„Keine Rendite mit der Miete“ ist die Idee deren Zeit gekommen ist - weil Wohnen ein Grundrecht ist!

*Katalin Gennburg, DIE LINKE
Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses*

¹ Rechtswissenschaftliche und verfassungsrechtliche Beiträge zum Urteil finden sich hier: <https://verfassungsblog.de/?s=mietendeckel>

Parolen vom 13. Juni 2021

National

JA zur Volksinitiative vom 18. Januar 2018 «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz» (BBI 2020 7635)

JA zur Volksinitiative vom 25. Mai 2018 «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» (BBI 2020 7637)

JA zum Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (AS 2020 3835)

JA zum Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz) (BBI 2020 7847)

NEIN Bundesgesetz vom 25. September 2020 über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) (BBI 2020 7741).

Kantonal

JA zur Kantonalen Initiative «Kein Lohn unter 23.-» und

JA zum Gegenvorschlag des Grossen Rates vom 13. Januar 2021

Stichentscheid: Initiative



Deutsche Wohnen und Co enteignen, Protest in Berlin, Quelle: <https://www.dwenteignen.de/mitmachen/>

Auf dem Weg zum autoritären Polizeistaat



Das neue Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) soll dem Staat neue Möglichkeiten im Kampf gegen Terrorismus geben. Dazu werden Grund- und Menschenrechte ausgehebelt und der Polizei zu viele Kompetenzen übertragen.

Das Bundesamt für Polizei (fedpol) soll Personen präventiv mit einer Melde- und Gesprächspflicht, einem Kontakt- oder Rayonverbot, einem Ausreiseverbot oder mit einem Hausarrest bestrafen können. Abgesehen vom Hausarrest ist dafür keine vorherige gerichtliche Prüfung notwendig. Die Massnahmen können bereits gegen Kinder ab 12 Jahren beziehungsweise 15 Jahren (Hausarrest) angeordnet werden. Um die Personen zu überwachen, stehen dem Staat weitgehende verdeckte Datenerhebungs- und Datenauswertungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Veränderung der staatlichen Ordnung

Das Terrorgesetz ermöglicht es, Menschen zu bestrafen, bevor sie eine Tat begangen haben: Dafür stufen die Behörden sie als «Gefährder*innen» ein. Sogenannte «Gefährder*innen» sind Personen, von denen das fedpol vermutet, dass von ihnen eine terroristische Gefahr ausgeht, aber die Hinweise nicht ausreichen, um ein Strafverfahren zu eröffnen. Es reicht eine vage Vermutung, dass jemand in Zukunft gefährlich werden könnte.

Das Polizeigesetz bedient sich absichtlich vager Rechtsbegriffe, die den Behörden einen enormen Interpretationsspielraum lassen. Für die Anordnung der polizeilichen

Massnahmen reichen dem fedpol «Anhaltspunkte», die darauf hinweisen, dass die betroffene Person in ungewisser Zukunft «eine terroristische Aktivität ausüben wird». Als «terroristische Aktivität» gelten im Gesetz «Bestrebungen zur Beeinflussung oder Veränderung der staatlichen Ordnung», unter anderem durch die «Verbreitung von Furcht und Schrecken». Bei dieser Definition wird weder die Anwendung oder Androhung von Gewalt, noch ein anderes Strafdelikt vorausgesetzt. Mit diesem weit offenen Rechtsbegriff kann selbst gesellschaftlich breit abgestützter politischer Protest wie etwa der Klimastreik als «terroristisch» eingestuft werden.

Die Illusion der totalen Sicherheit

Für die Illusion totaler Sicherheit sollen persönliche Freiheitsrechte geopfert werden. Die Schweiz schafft mit den «Gefährder*innen» eine neue Kategorie, mit der sie Personen zu Terrorist*innen auf Verdacht macht, die keine Tat begangen haben. Die Massnahmen sind schwere Eingriffe in die Grundrechte. Dies ist international einmalig und wird von Menschenrechtsvertreter*innen und auch der UNO scharf kritisiert.

Das neue Gesetz führt zur Umgehung der regulären Strafjustiz, ihrer Grundsätze und verfahrensrechtlichen Garantien. Damit entsteht ein paralleles Rechtssystem, das der strafrechtlichen Repression gleichkommt, aber nicht die im Strafrecht verankerten verfahrensrechtlichen Garantien bietet.

Grundrechte oder Polizeistaat

Jede Person, welche Anhaltspunkte bietet,

dass sie «Bestrebungen zur Beeinflussung oder Veränderung der staatlichen Ordnung» verfolgt, kann die Repression des neuen Gesetzes zu spüren bekommen. Welche politisch aktive Person will die staatliche Ordnung nicht verändern? Diese Definition lässt sich praktisch auf jede gesellschaftskritisch aktive Person anwenden.

Gemäss menschenrechtlichen Standards sind Äusserungen, die nicht als «Aufruf zur Gewalt» einzustufen sind, durch die Meinungsfreiheit geschützt, auch wenn sie beleidigend oder kontrovers erscheinen. Das neue Gesetz bietet die Möglichkeit, Handlungen zu verfolgen, die im Hinblick auf das Recht auf freie Meinungsäusserung legitim sind.

Das Gesetz hat deshalb eine abschreckende Wirkung auf die Meinungs- und Pressefreiheit und könnte Menschen, darunter politische Aktivist*innen oder Journalist*innen, zur Selbstzensur drängen. Personen werden eingeschüchtert, sich im Rahmen einer öffentlichen und kontroversen Debatte kritisch zu äussern.

Die Beweislast wird umgekehrt, denn es liegt gar kein Delikt vor, das die Behörden beweisen müssen. Im Gegenteil, die betroffene Person muss den unmöglichen Beweis erbringen, dass sie keine «potenziell gefährliche Person» ist. Mit der Umkehr der Beweislast und der fehlenden systematischen Verhältnismässigkeitsprüfung durch ein Gericht hebt das Gesetz rechtsstaatliche Grundsätze aus, deren Sinn und Zweck insbesondere in der Abwehr staatlicher Willkür liegen.

Beim Polizeigesetz besteht zudem die Gefahr, dass sich der Verdacht nicht mehr wie im Strafrecht gegen bestimmte Individuen richtet, sondern als Generalverdacht gegen ganze Gruppen, in denen «Gefährder*innen» vermutet werden. Eine Kombination von Merkmalen (Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, ...) wird für die Behörden zum Ausgangspunkt für ein Profiling und für Überwachung – und für die Betroffenen zu einem Risikofaktor. Dieses Vorgehen kann zur Stigmatisierung und Marginalisierung ganzer Bevölkerungsgruppen führen. Eine Sicherheitspolitik, die Einschränkungen oder gar Verletzungen der Menschenrechte in Kauf nimmt, ist kurzfristig und gefährlich. Oder wie es Benjamin Franklin sagte: «Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren.»

Nicola Goepfert, Vorstand Basta!

CO₂-Gesetz: Ein Schritt in eine klimagerechte Zukunft



Foto: pe_ma auf Flickr

Ich könnte stundenlang von einer klimagerechten Zukunft träumen. Vor der Haustüre spielen die Kinder, und die Erwachsenen stehen schwatzend zusammen. Die Bewohner*innen des nahen Altersheims spazieren gemächlich auf die Sitzbänke unter der grossen Hopfenbuche zu. Die Amseln singen laut, und die Mauersegler ziehen ihre Kreise. Die Realität sieht anders aus: Vor der Haustüre treffen wir auf laute Strassen. Wegen der Trockenheit drohen schon wieder Waldbrände, und auch sonst sieht es nicht so rosig aus. Umso wichtiger ist es, dass wir nun vorwärtskommen.

Mit der Abstimmung vom 13. Juni über die Erneuerung des CO₂-Gesetzes stellen wir die Weichen für unsere Zukunft. Es ist die erste schweizweite Abstimmung über den Klimaschutz. Entsprechend wichtig ist sie.

Um was geht es konkret?

- Ziel: Die Treibhausgasemissionen müssen bis 2030 halbiert werden. 3/4 davon im Inland.
- Verkehr: Autos müssen sparsamer werden und der CO₂-Ausstoss muss von den Treibstoff-Importeur*innen kompensiert werden.
- Fliegen: Dank der Ticketabgabe wird das Fliegen um 30 - 120 Franken teurer, wobei Business- und Firstclass-Flüge höhere Abgaben haben. Die Hälfte der Einnahmen wird an die gesamte Bevölkerung rückverteilt.
- Gebäude: Fossile Heizungen müssen durch Heizsysteme mit erneuerbarer Energie wie Fernwärme, Wärmepumpen oder Holz ersetzt werden, wenn sie kaputtgehen. Damit wird schweizweit das eingeführt, was in Basel-Stadt seit 2017 gilt. Zudem steigt die heutige CO₂-Lenkungsabgabe auf fossile

Brennstoffe. Diese Abgabe wird zu 2/3 an die Bevölkerung zurück verteilt. Mit dem Rest werden energetische Gebäudesanierungen subventioniert.

- Finanzplatz: Klimarisiken, also Anlagen in klimaschädliche Branchen, müssen transparent gemacht werden.
- Industrie: Mittels konkreten Zielvereinbarungen muss auch die Industrie klimafreundlicher werden.
- Klimafonds: Mit den nicht an die Bevölkerung rückverteilten Geldern der Brennstoff-Abgabe und den Einnahmen der Flugticketabgabe wird ein Fonds gefüllt, mit dem z.B. der Ausbau des Nachtzugnetzes und die Klimaanpassung in den Alpen unterstützt wird.

Jetzt handeln

Das Gesetz ist ein wichtiger Schritt, aber geht nicht weit genug. Bis 2030 müssen wir die Treibhausgasemissionen auf null senken und nicht nur halbieren (-> zum Nachlesen im Bulletin Nr. 3/2019). Das CO₂-Gesetz abzulehnen bringt aber nichts und ist sogar kontraproduktiv: Dann hat die Schweiz über Jahre keine Klimaziele und -massnahmen mehr. Darum sollten wir das Gesetz annehmen und gleichzeitig weiter für eine konsequente Klimapolitik kämpfen: Mit der Gletscherinitiative, der Klimagerechtigkeitsinitiative Basel 2030, den Bewegungen auf der Strasse und Aktionen des zivilen Ungehorsams.

Gerechtigkeit dank Rückerstattung

Das CO₂-Gesetz, wird kritisiert, sei ungerecht. Das liegt daran, dass die meisten Massnahmen über das «Portemonnaie» gehen. Dadurch können diejenigen, die es sich leisten können, weitermachen wie

bisher, sie müssen aber mehr bezahlen. Besser wäre es, klimaschädliches Verhalten direkt zu verbieten. Trotzdem ist das CO₂-Gesetz um einiges gerechter, als es auf den ersten Blick wirkt. Einerseits wird der Einbau von fossilen Heizungen verboten (ausser das Haus ist so gut isoliert, dass es eigentlich keine Heizung mehr braucht). Andererseits wird ein Grossteil der Abgaben pro Kopf an die Bevölkerung zurückverteilt. Dadurch bringt das Gesetz sogar eine leichte Umverteilung von oben nach unten. Deutlich mehr zahlen müssen zum Beispiel vielfliegende und SUV-fahrende Manager*innen (oder Ex-Bundesräte) in grossen Villen. Menschen, die in eher kleinen Wohnungen leben und maximal 1x pro Jahr oder selten fliegen, zahlen kaum etwas oder bekommen gar mehr Geld zurück, als sie einzahlen. Auch der Mieter*innenverband kommt zum Schluss, dass die finanziellen Auswirkungen der Vorlage auf die Mieter*innen klein sind, selbst wenn sie in einer Wohnung leben, die noch mit Erdöl oder Erdgas beheizt wird.

Es braucht uns alle!

Fast alle Parteien sind für das CO₂-Gesetz. Trotzdem wird es vermutlich eine knappe Entscheidung. Die Erdöl-Lobby hat enorm viel Geld, und sie wird alles dafür tun, um die Abstimmung zu gewinnen. Schliesslich verliert sie bei einem JA zum Klimaschutz Stück für Stück ihr Business-Modell. Darum braucht es jede JA-Stimme!

Danke für eure Unterstützung! Ich freue mich schon jetzt darauf, mit euch unter der grossen Hopfenbuche zu stehen und auf den Abstimmungserfolg anstossen zu können.



Tonja Zürcher, Vorstand BastA! & Grossrätin GAB/BastA!

Abschied von einem Internationalisten



Jürg Meyer, Foto: František Matouš

Wo immer es soziale Gerechtigkeit zu erkämpfen galt, traf man auf Jürg. Seine politische Familie reichte weit über seine SP hinaus. So war er auch für soziale Bewegungen, soziale Institutionen und auch für viele Menschen im Umfeld der BastA! stets ein politischer Anker und Kompass zugleich.

An so vielen politisch wichtigen Orten ist Jürg dabei gewesen, dass es unmöglich wäre, sie alle aufzuzählen. Stellvertretend seien die Stiftung Gertrud Kurz genannt, aus früheren Jahrzehnten auch SKAAL, ATD Vierte Welt, die Erklärung von Bern, das Basler Asylkomitee und die Asylkoordination Schweiz. Und es hätte keinen Ort gegeben, an dem er sich nicht in seiner klugen, unbestechlichen Art eingebracht hätte, stets faktenkundig - und frei von jeglichem Eigensinn oder Dünkel.

Auch beschwerliche Reisen scheute er nicht, wie sein grosses Engagement für die Städtepartnerschaft Van seit deren Gründung vor zwanzig Jahren belegt. «Jürg war uns immer ein verlässlicher Partner, wenn es darum ging, sich für soziale Gerechtigkeit einzusetzen», heisst es in ihrer würdevollen Anzeige in der WOZ von anfangs Mai. Und nicht nur das: «So oft hat uns sein unerschütterlicher Humor über schwierige Situationen an Sitzungen und auf Reisen hinweggeholfen.»

In derselben WOZ ist zu lesen, dass Jürg «unendlich geduldig und gütig» gewesen ist: «Ein Geschenk für Basel, für Riehen, für die Welt, und auch für uns, den Basler Mieterinnen und Mieterverband». Über 50 Jahre lang ist er im Vorstand von unserem Mieterverband gewesen, hat viele Tausende

unserer Mitglieder beraten und unterstützt, hat auch privat niemand abgewiesen, wenn nicht mietrechtliche soziale Fragen zu beantworten waren - ohne Ansehen und Geschlecht.

Dass er schon 1974 ein engagiertes und wichtiges Büchlein zur «Armut in der Schweiz» geschrieben hat, wurde wenig beachtet. Gefragter war sein fotografisches Gedächtnis, welches grad auch in bürgerlichen Redaktionen und Politikreisen gern ausgebeutet wurde. Oder dann zensurierte man Texte von ihm, weil sie, wenn auch vollkommen faktenfrei, so doch «zu sozial» und zu wenig wirtschafts-gläubig angelegt waren.

Jürg aber zeigte stets Grösse und verzieh den bürgerlichen Journalisten und Chefredaktoren. Und grad bei den kleinen Zensuren zeigte sich sein Schalk: Er konterte, indem er seine ursprüngliche, unzensurierte Version jenen direkt Betroffenen zeigte, die durch die Zensur mitbetroffen waren - und entlarvte auf diese Weise grad auch noch ein kleines Stück bürgerliches Medienmachtgebaren. Ohne Häme und ohne auf die Person zu spielen. Aber stets im Interesse der Sache, der sozialen Verbesserung und der Bekämpfung von Armut.

Beat Leuthardt, Grossrat BastA! und Wegbegleiter seit 1974

MINDESTLOHN

Gedanken zum Mindestlohn

Seit mehr als einem Jahr hat die Covid-19-Pandemie die Welt im Griff. Unser Leben hat sich seit dem letzten Frühling drastisch verändert. Die einschneidenden Massnahmen im Alltag, an der Arbeit oder in der Schule haben uns mit der Zeit müde gemacht. Viele wünschen sich ein Leben mit mehr Nähe und sozialen Kontakten zurück. Und auch das Fernweh mit der Idee, die Welt entdecken zu können, bleibt ungestillt. Wir wollen alle diese Pandemie besiegen - aber wir wollen nicht einfach zurück in das „alte Normal“ - denn diese weltweite Gesundheitskrise hat deutlich aufgezeigt, dass die kapitalistische Wirtschaftslogik einem solidarischen Handeln entgegensteht und

unsere Regierungen nicht in der Lage sind, einen Schutzschirm für die Menschen aufzuspannen. Die Gründe dafür sind vielfältig, und mögliche Lösungen teilweise widersprüchlich.

Was die Corona-Krise aber mit aller Deutlichkeit zum Vorschein gebracht hat, ist dass die Ungleichheit in der Bevölkerung und zwischen den Staaten weiter zunimmt. Die Armut selbst in der reichen Schweiz wurde auf einmal in der Öffentlichkeit wahrnehmbar. Armut existierte zwar schon vor der Pandemie - aber letztere hat sie nochmals verschärft; sie wurde sichtbar. Die Folgen der Armut und das menschliche Leid werden aber von den bürgerlichen Parteien sozusagen als „Kollateralschaden

der Marktwirtschaft“ in Kauf genommen. Hauptsächlich die Wirtschaftsmaschine dreht hochtourig und produziert weiterhin Wachstum, das aber nicht der Mehrheit zu Gute kommt.

Am 13. Juni 2021 kommen die Mindestlohninitiative sowie der Gegenvorschlag in Basel-Stadt zur Abstimmung. Die Initiative „Kein Lohn unter 23 Franken“ ist von grösster sozialpolitischer Bedeutung und steht in einem engen Zusammenhang mit den vier Miet- und Wohninitiativen vom Juni 2018. Was wir dort geschafft haben, sollte uns auch diesmal gelingen - die Zeit ist überreif für einen Mindestlohn, der zum Leben ausreicht. Der Gegenvorschlag ist ein taktisches realpolitisches Manöver, um wenigstens

JA

zum Basler Mindestlohn.

einen Teil der Tücher im Trockenen zu haben. Doch der Gegenvorschlag lässt viel zu viele Ausnahmen zu. Die Initiative ist dem Gegenvorschlag klar vorzuziehen ist. Daher unbedingt beim Stichtentscheid „Initiative“ ankreuzen!

Der Mindestlohn von 23 Franken ermöglicht ein Leben in Selbstständigkeit, und wir verhindern damit, dass wir über die Sozialhilfe Tiefstlöhne subventionieren. Der Logik „Gewinne privatisieren und Kosten vergesellschaften“ muss mit aller Stärke entgegen getreten werden. Der Mindestlohn von 23 Franken ist keine Luxusforderung, sondern einfach nur eine minimale Entlohnung der geleisteten Arbeit.

Armut produziert erneute Armut. Ein Mindestlohn ist daher auch eine Form der Armutsprävention. Tiefe Löhne und prekäre Arbeitsverhältnisse hängen oft zusammen. Sie sind in der Schweiz keine Ausnahme, sondern zu einer Normalität geworden, und dies führt zu hoher Unsicherheit und sozialer Ausgrenzung. Davon sind vor allem Frauen, Geringqualifizierte, Migrantinnen und Migranten sowie jüngere Menschen betroffen. Die Tiefstlöhne haben in den letzten Jahren stetig zugenommen und werden in Anbetracht der düsteren Wirtschaftsaussichten weiter zu nehmen. Je mehr Menschen keine oder eine unsichere Anstellung haben, desto grösser der Druck die Löhne zu senken.

Prekäre Arbeitsbedingungen mit tiefen Löhnen führen nicht nur in die Armutsfalle, sondern schaden auch der Gesundheit und haben Isolation und sozialen Ausschluss zur Folge. Unser Kampf für einen Mindestlohn von 23 Franken steht direkt in der Tradition des 1. Mai-Feiertags und der damaligen Forderung einer Arbeitszeitverkürzung. Höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen für alle – damit ein gutes Leben möglich und eine solidarische Welt Realität wird.



Oliver Bolliger – Grossrat GAB/BastA!

Jetzt Sticker und Plakate bestellen!



Die Mindestlohninitiative ist in diesem Jahr unser Schwerpunktthema. Mit dieser Abstimmung können wir endlich armutsfeste Löhne in Basel schaffen. Hilf uns dabei!

Wir haben fünf knallige Aufkleber und vier Plakate für euch entworfen, die ihr bestellen könnt. Einfach QR Code mit den Handy scannen oder über die Website bestellen:

basta-bs.ch/mindestlohn

